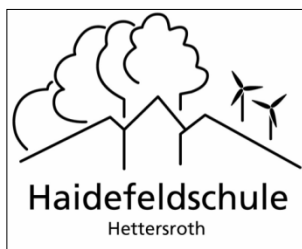


Konzept der BuS-Klasse

(Beruf und Schule)



Kooperation der Haidefeldschule und der HR Birstein

Inhaltsverzeichnis		Seite
1.	Allgemeine Überlegungen	3
2.	RECHTLICHE VORGABEN	3
2.1	Hessisches Schulgesetz	3
2.2	Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VOSB); § 19	4
2.3	Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM); § 2	4
3.	Ausgangssituation	5
3.1	Grundlegende Gedanken zum Wandel der Erziehungsarbeit	5
3.2	Haidefeldschule	6
3.3	Haupt- und Realschule Birstein	7
3.4	Konsequenzen für die Arbeit am Standort Birstein	8
4.	„Kein Abschluss ohne Anschluss“ – Zielsetzung der BuS-Klasse	9
4.1	persönlicher Bereich	9
4.2	schulischer Bereich	9
4.3	beruflicher Bereich	9
4.4	gesellschaftlicher Bereich	10
5.	Konkrete Umsetzung	10
5.1	Methodik	10
5.1.1	Unterricht	10
5.1.2	betriebliche Praktika	10
5.1.3	soziales Lernen	11
5.1.4	Mediennutzung	11
5.2	Zielgruppe	11
5.3	Lehrkräfte	12
5.4	Sozialpädagogische Begleitung	12
6.	Organisatorisches/ Ressourcensteuerung	12
6.1	Studentafel	12
6.2	Schuljahresplanung	13
7.	Evaluation	13
8.	Fortbildung	13
9.	Beendigung der Kooperation	13
10.	Beteiligung der schulischen Gremien	13

1. Allgemeine Überlegungen

Die Haupt- und Realschule Birstein und die Haidefeldschule¹ kooperieren bereits seit einigen Jahren. So werden regelmäßig Schülerinnen und Schüler an der HFS auf den Hauptschulabschluss vorbereitet und absolvieren die Prüfungen an der HRB.

Die Berufsberatung für alle IB Schüler findet ebenso in Kooperation statt. Durch die BFZ Arbeit arbeiten die Schulen in diesem Bereich eng zusammen. Lernmaterialien werden ausgetauscht.

Auch auf sozialer Ebene werden Anstrengungen unternommen, um Vorurteile abzubauen und Akzeptanz entstehen zu lassen. Fußballturniere werden ausgetragen, Veranstaltungen wie zum Beispiel „Birstein liest“ gegenseitig besucht. Im nächsten Schuljahr soll nun ein weiterer Schritt in der Kooperation der beiden Schulen gegangen werden.

Die individuelle Förderung nimmt seit der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention immer bedeutenderen Raum ein. Diesem Anspruch wurde bei der Veränderung des hessischen Schulgesetzes Rechnung getragen. Im Sinne der Inklusion soll auf Grundlage der im Folgenden dargestellten rechtlichen Bestimmungen im Schuljahr 2017/18 das Projekt BuS der HRB und der HFS eingerichtet werden.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die HRB und die HFS eine Zusammenarbeit im Rahmen des Hessischen Schulgesetzes

Im Mittelpunkt der angestrebten Zusammenarbeit steht das Erreichen des Hauptschulabschlusses aller Schülerinnen und Schüler. Beide Schulen erfüllen die Kooperationsvereinbarungen sofern die räumlichen, personellen und sächlichen Mittel vorhanden sind.

Beide Schulen bleiben eigenständige Verwaltungseinheiten.

2. RECHTLICHE VORGABEN

2.1 Hessisches Schulgesetz;

§3(6) Die Schule ist so zu gestalten, dass die gemeinsame Erziehung und das gemeinsame Lernen aller Schülerinnen und Schüler in einem möglichst hohen Maße verwirklicht wird und jede Schülerin und jeder Schüler unter Berücksichtigung der individuellen Ausgangslage in der körperlichen, sozialen und emotionalen sowie kognitiven Entwicklung angemessen gefördert wird. Es ist Aufgabe der Schule, drohendem Leistungsversagen und anderen Beeinträchtigungen des Lernens, der Sprache sowie der körperlichen, sozialen und emotionalen Entwicklung mit vorbeugenden Maßnahmen entgegenzuwirken.

(8) Die Gliederung des Schulwesens wird durch die Besonderheiten der Altersstufen, die Vielfalt der Anlagen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler und die Mannigfaltigkeit der Lebens- und Berufsaufgaben bestimmt. Die Schulstufen und Schulformen wirken zusammen, um den Übergang zwischen diesen zu erleichtern.

¹ Im Folgenden als HRB und HFS abgekürzt.

§ 53(3) Bei der Zusammenarbeit von Förderschulen mit allgemeinen Schulen ist das Ziel, die Schülerinnen und Schüler optimal zu fördern, um im Rahmen der Möglichkeiten besonderen Förderbedarf zu vermindern oder zu beseitigen. Dies schließt auch das Erreichen eines zielgleichen Schulabschlusses ein. Zwischen der Förderschule und der allgemeinen Schule können Formen der Kooperation entwickelt werden, in denen das Kind Schülerin oder Schüler der Förderschule bleibt (Kooperationsklassen).

2.2 Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VOSB); § 19

(1) Kooperationsklassen (§ 53 Abs. 3 Satz 3 des Schulgesetzes) und kooperative Angebote nutzen die örtliche Nähe für gemeinsame Unterrichts- und Schulprojekte. Die Organisation des Unterrichts ist so zu gestalten, dass das gemeinsame Lernen der Schülerinnen und Schüler der allgemeinen Schule und der Förderschule ermöglicht wird. Das Kind mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung bleibt Schülerin oder Schüler der Förderschule.

(2) Die Einrichtung von Kooperationsklassen und kooperativen Angeboten an allgemeinen Schulen können insbesondere für die Förderschwerpunkte Lernen oder geistige Entwicklung entwickelt werden.[...]

(3) Der Schulträger legt im Schulentwicklungsplan (§ 145 des Schulgesetzes) dem voraussichtlichen öffentlichen Bedürfnis entsprechend die Anzahl dieser Kooperationsklassen an allgemeinen Schulen fest. Deren Standorte legt er im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde fest. Über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in eine Kooperationsklasse entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter der Förderschule im Einvernehmen mit den Eltern bzw. der volljährigen Schülerin oder des volljährigen Schülers sowie im Benehmen mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter der allgemeinen Schule. [...]

(5) Die in der allgemeinen Schule erbrachten Leistungen werden in das Zeugnis übernommen, das von der Förderschule ausgestellt wird.

2.3 Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM); § 2

(1) Die Förderung der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers ist Prinzip des gesamten Unterrichts und Aufgabe der gesamten schulischen Arbeit. Jedes Kind soll mit anderen Kindern zusammen und auch durch sie gefördert werden. [...]

(2) Unterschiede in den Begabungen und Neigungen, im Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten sind als individuelle Entwicklungschance zu sehen. Ihnen ist durch ein differenziertes Lernangebot und einen binnendifferenzierenden Unterricht Rechnung zu tragen. Hierbei gilt es auch, das Selbstwertgefühl, das Selbstvertrauen in die eigene Leistung und die Leistungsfreude der Schülerin oder des Schülers zu stärken.

3. Ausgangssituation

3.1 Grundlegende Gedanken zum Wandel der Erziehungsarbeit

Unsere Gesellschaft ist gekennzeichnet von Schnelllebigkeit, Technisierung und Globalisierung. Dieses Umfeld ständigen Wandels stellt Schule vor neue Herausforderungen. Schule hat die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern die dem Bildungs- und Erziehungsauftrag entsprechenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Werthaltungen zu vermitteln.²

Wichtig ist daher, sich auch den Schülerinnen und Schülern anzunehmen, die aus unterschiedlichen Gründen das System Schule ablehnen (Schulangst, Schulverweigerung, Schulphobiker) oder sich im System Schule immer schwerer zurecht finden. Auffälligkeiten im Verhalten können nicht aufgefangen und dadurch Kompetenzen im Lernbereich nicht hinreichend ausgebildet werden. Die beiden Schulen begleiten die Jugendlichen auf ihrem Weg in die Berufs- und Lebenswelt, indem sie anknüpfend an ihre individuellen Lebens- und Lernvoraussetzungen im aktiven Ich-Umwelt-Bezug Schlüsselqualifikationen erwerben, die als Lebenswelt-Werkzeuge/Problemlöseinstrumente dienen. So kann eine aktive Teilhabe am Zusammenleben in unserer Gesellschaft gelingen.³

Die Rahmenvereinbarungen zwischen der Kultusministerkonferenz und der Bundesagentur für Arbeit (2004) stellen die Notwendigkeit für lebenslanges Lernen, Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit heraus. Dies ist wichtig, damit junge Menschen befähigt werden, nach der Schule einen Übergang ohne Brüche und Warteschleifen zu bewältigen. Dieses Vorhaben soll in Kooperation zwischen Schule, Bundesagentur für Arbeit, der Wirtschaft und weiterer regionaler Akteure bewerkstelligt werden (vgl. Kultusministerkonferenz & Bundesagentur für Arbeit, 2004, s.2-3). Durch gezielte Berufsberatung ab Klasse 7 werden die Schülerinnen und Schüler schrittweise auf den Übergang in das Berufsleben vorbereitet und auf diesem Weg begleitet. An der HRB erhalten die Schülerinnen und Schüler Unterstützung durch Kompo 7, die OloV Beauftragte, die Berufseinstiegsbegleiterin, die Beratung durch die AA, Reha-Berufsberatung, Unternehmensbesichtigungen, Berufsorientierungswoche, Ausbildungsbörse, diverse Praktika und kontinuierliche Praxistage. An der HFS werden die Schülerinnen und Schüler durch die Potenzialanalyse, die Talentwerkstatt, die sozialpädagogische Betreuung, die OloV Beauftragte, die Reha-Berufsberatung, Praktika, kontinuierlichen Praxistag, verlässliche Praktikumpartnerbetriebe, Berufsmesse auf die Berufswelt vorbereitet.

² Hessisches Schulgesetz, §2, (3)

³ angelehnt an Leigemann: Inklusion im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung. Kohlhammer 2015, S.10.

3.2 Haidefeldschule

Die HFS liegt in einem Ortsteil Birsteins, am äußersten Rande des Main-Kinzig-Kreises, an der Grenze zum Wetteraukreis. Zurzeit wird die HFS von 54 Schülerinnen und Schülern mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen besucht. Die Schülerinnen und Schüler sind in jahrgangsübergreifenden Lerngruppen Grundstufe, Mittelstufe und Berufsorientierungsstufe I und II untergebracht. In der Grund- und Mittelstufe arbeiten die Kolleginnen im *Team Teaching System* fächerübergreifend an den Unterrichtsthemen. Hierbei berücksichtigen sie in hohem Maße die individuelle Ausgangssituation des jeweiligen Schülers.

In der Berufsorientierungsstufe wird großes Augenmerk auf die Berufsorientierung gelegt. Besonders erwähnenswert ist das Medienkonzept der Schule.⁴ In der Abgangsklasse hat jede Schülerin/ jeder Schüler einen iPad zur Verfügung, um Defizite mithilfe Neuer Medien auszugleichen, aber auch, um das Rüstzeug für eine erfolgreiche Berufslaufbahn zu haben, in der die Neuen Medien eine zentrale Rolle einnehmen.

Ein weiteres wichtiges Betätigungsfeld ist die Beratungsarbeit an den Grundschulen in Ulmbach, Brachtal und Birstein sowie an der HRB. Diese Beratungsarbeit wird unter dem Dach und in enger Zusammenarbeit mit der Brentanoschule geführt, da an der HFS selbst kein Beratungs- und Förderzentrum angesiedelt ist.

An der HFS gibt es in jedem Jahrgang Schülerinnen und Schüler, die den Hauptschulabschluss erreichen können. Bislang wurde diese in den Räumen und von Lehrkräften der HFS vorbereitet. Die Projektprüfung und die schriftlichen Abschlussprüfungen wurden dann in den Räumen der HRB vorgenommen. Die BuS Klasse soll nun alle personellen und räumlichen Ressourcen optimal ausnutzen, um Schülerinnen und Schüler beider Schulen kooperativ zu beschulen.

⁴ Zitat aus dem Medienkonzept der HFS:

„Einen besonderen Stellenwert innerhalb der Schule nimmt die iPad Klasse der Haidefeldschule ein. Diese Klasse besteht seit Beginn des Schuljahres 2013/14. Alle Schüler der Abgangsklasse der HFS erhalten in einer 1:1 Lösung „eigene“ iPads, die sie sowohl im Unterricht als auch zu Hause nutzen können. Der Klassenraum der iPad-Klasse verfügt über eine interaktive Tafel, Apple TV und einen WLAN Drucker. Ziel des Unterrichts ist es, die Möglichkeiten des Tablets voll auszuschöpfen und einen integrierten Umgang zu fördern, der einerseits auf die Vorerfahrungen der Schüler im Bereich der Tablets zurückgreift und andererseits das Tablet als zusätzliche mögliche Informations- und Wissensverarbeitungsquelle in den Unterricht integriert.

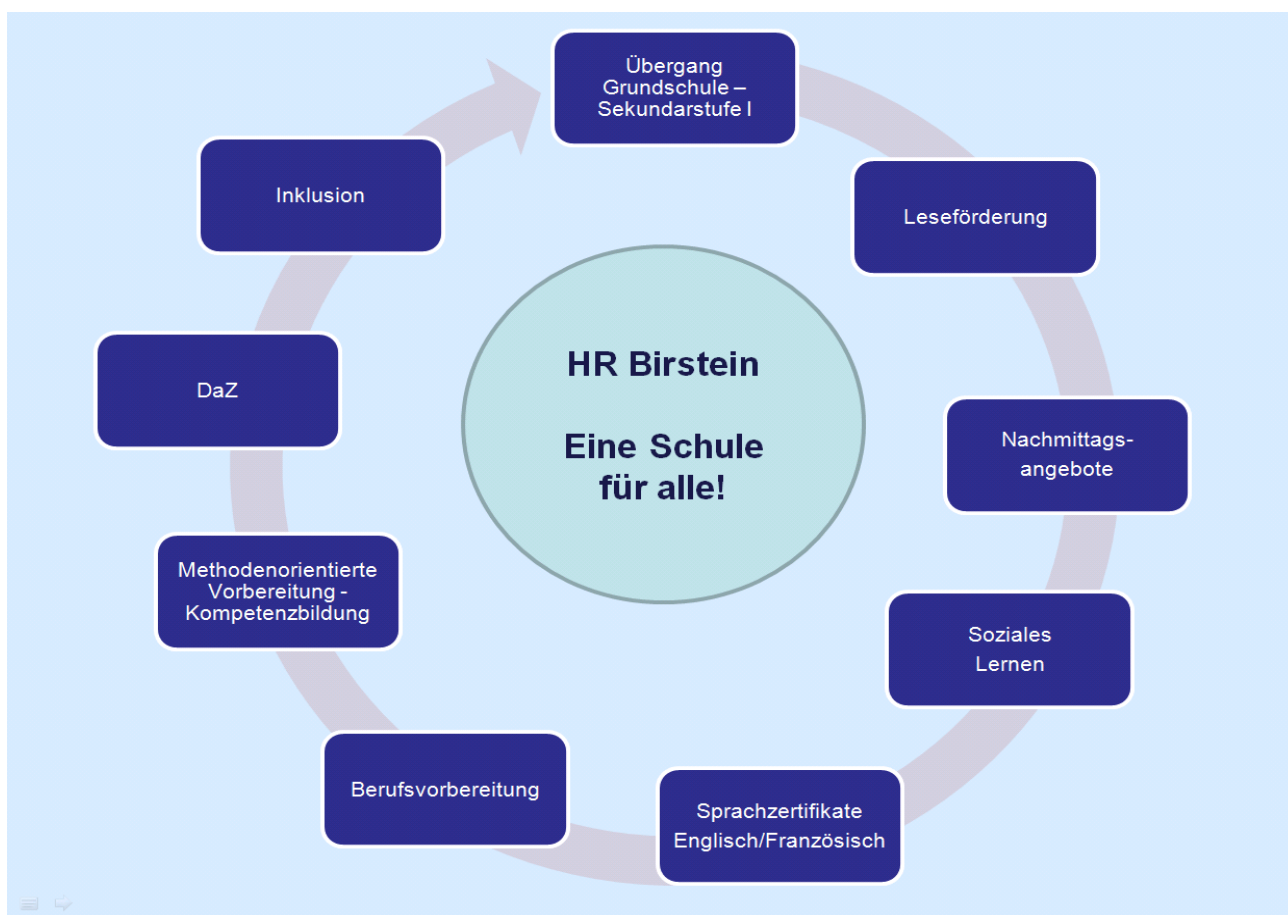
Durch ein breit gefächertes Begleitprogramm werden Eltern, Schüler und Kollegen für den kompetenzorientierten und bewussten Umgang mit den iPads geschult. So veranstaltet die Schule gemeinsam mit der Jugendhilfe Workshops für Eltern und Schüler zum Thema „Sicher ins Netz“. Für Lehrkräfte finden in regelmäßigen Abständen schulinterne Fortbildungen statt.

Die familiäre Atmosphäre an unserer Schule macht es möglich, allen Nutzern zeitnah und individuell bei ihren Hürden und Schwierigkeiten der Mediennutzung zu helfen. „

3.3 Haupt- und Realschule Birstein

Die HRB ist die einzige Sekundarstufen-I-Schule innerhalb der Großgemeinde Birstein, mit einer Einwohnerzahl von 6.269 (Stand 31. Dez. 2015). Neben den 15 Ortsteilen von Birstein zählen noch weitere benachbarte Orte aus den Gemeinden Bad Soden-Salmünster und Brachtal zum Einzugsbereich der HRB.

Den Hauptschulzweig der HRB besuchen ca. 1/4 der Schülerinnen und Schüler, den Realschulzweig ca. 3/4. Folgendes Schaubild illustriert die Schwerpunkte der Arbeit der HRB:



Die gesellschaftlichen und schulischen Entwicklungen der letzten Jahre führen zu immer größeren Anforderungen für die Schulen, die dieser Entwicklung durch neue pädagogische Konzepte, die die individuellen Lern- und Sozialisationsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen, Rechnung tragen.

Ursachen sind vor allem in folgenden Punkten zu finden:

- Altersunterschiede von mehreren Jahren in den Regelklassen
- hohe Leistungsdiskrepanz in den Kernfächern
- hohes Aufkommen von Legasthenie, ADHS, Dyskalkulie, sowie sozial-emotionale Auffälligkeiten

3.4 Konsequenzen für die Arbeit am Standort Birstein

Birstein gehört aufgrund seiner geografischen Lage zu den strukturschwachen Regionen des MKK. Nächste größere Schulstandorte sind zwischen 15 und 20 km entfernt. Die Stärkung des Schulstandorts Birstein ist wichtig für die Region. Sie bedeutet gleichzeitig Erhalt und Verbesserung von Lebensqualität für Familien und erhöht die Attraktivität als Lebensort.

Das Projekt BuS soll in einem praxisorientierten Angebot alle Schüler und Schülerinnen fördern, die den Hauptschulabschluss durch enge Verzahnung der theoretischen mit praktischen Unterrichtsinhalten erlangen können. Ihnen soll das Projekt Wege aufzeigen, die in Ausbildung oder in Beschäftigung münden. In enger Zusammenarbeit und intensiver Betreuung durch Lehrkräfte der HFS und der HRB, Sozialpädagogen und außerschulische Institutionen wie der Agentur für Arbeit, der Jugendhilfe und dem Jugendamt sollen alle personellen Ressourcen optimal genutzt werden.

Auch die räumlichen Ressourcen sollen optimiert werden. So ist die HFS im medialen Bereich sehr gut ausgestattet. Die BuS Schülerinnen und Schüler bekommen ein iPad in einer 1:1 Lösung durch die Schule zur Verfügung gestellt, um im Bereich der Berufsorientierung Fähigkeiten und Kenntnisse zu erlangen, die sie zur Ausbildungsreife führen. Partnerbetriebe sollen in engen zeitlichen Abständen Rückmeldungen zum Verhalten am Arbeitsplatz geben.

Mit dem Pilotprojekt BuS soll Schülerinnen und Schülern eine Möglichkeit gegeben werden, aus ihrer negativ belasteten Schullaufbahn auszuscheren und in einer Klasse mit vielfachen und berufsnahen Praxismodulen einen neuen Weg zu gehen. Durch die Bestätigung von Leistungen in der Praxis finden sie Motivation und Selbstbewusstsein und starten stark in die Berufswelt. Darüber hinaus haben sie die Möglichkeit sich über Praktika bei Betrieben zu empfehlen. Dabei ist die HFS als Standort für den Regelunterricht bewusst gewählt, um den Schüler in einem anregungsarmen Umfeld in einem kleinen, verlässlichen, klassenlehrerorientierten System die Möglichkeit zu geben, sich nur auf ihre eigene Entwicklung, das Lernen und ihre neuen Ziele zu konzentrieren. Die HRB übernimmt als zweiter Standort die projektorientierte Ausbildung in den MINT Fächern.

4. „Kein Abschluss ohne Anschluss“ – Zielsetzung der BuS-Klasse

Die BuS Klasse möchte den Jugendlichen perspektivisch in die nachschulische Berufs- und Lebenswelt führen. Unterricht, Praxis, Sozialerziehung, Organisation und Rahmenbedingungen sind so angelegt, dass alle Schülerinnen und Schüler motiviert sind und bleiben und individuell - ihrem jeweiligen Leistungsstand entsprechend – hinsichtlich des Kompetenzerwerbs im Bezug auf den Hauptschulabschluss gefördert werden. Hierbei ist der Fokus darauf gerichtet, die Schülerinnen und Schüler vom angeleiteten Kompetenzerwerb zum eigenständigen Lerner zu führen. Sie entwickeln sich so zu selbstständigen und selbstbewussten Berufseinsteigern, die arbeitsrelevante Fähigkeiten besitzen. Um dieses Ziel zu erreichen wird in folgenden Bereichen gearbeitet:

4.1 persönlicher Bereich

- Wiedererlangen von Motivationsfähigkeit, Motivation für Bildungs- und Lebensplanung wecken
- Herausbilden eines realistischen Berufswunsches
- Entdecken und Aufzeigen individueller Fähigkeiten und Stärken, Steigerung der Leistungsbereitschaft
- Miteinbeziehung des familiären Umfeldes
- Normen, Werte und persönliche Ziele reflektieren und entwickeln, Lebensstrategien aufzeigen

4.2 schulischer Bereich

Entwicklung einer Lernbereitschaft durch:

- Eingangsdiagnostik – ermöglicht individuelle, prozessbegleitende Lernprozesse
- Lernmotivation mittels handlungs-, projekt- und kompetenzorientiertem Lernen
- Entwicklung von Ausdauer beim kognitiven Lernen
- Steigerung der Frustrationstoleranz
- Verständnis der Bedeutung von schulischem Grundlagenwissen für die berufliche Praxis
- Entwicklung von eigenständigem und selbstorganisiertem Lernen sowie Reflexion der eigenen Lernprozesse
- Lernen mit Anforderungen und Prüfungen umzugehen
- Verständnis der Bedeutung von Normen und Regeln, Akzeptanz und Einhaltung der *soft skills*
- Erlangen des Hauptschulabschlusses

4.3 beruflicher Bereich

Übergang in das Berufsleben durch:

- Eingangsdiagnostik: Potenzialanalyse, Kompo7, Talentwerkstatt
- berufliche Orientierung und Berufswahl, enge Vernetzung mit der AA (Berufsberatung, Reha Berufsberatung), Partnerbetrieben und außerschulischen Institutionen
- engmaschig angeleitete Betriebspraktika, kontinuierlicher Praxistag und prozessorientierte Lebens- und Berufswegeplanung mit regelmäßiger Evaluation und Reflexion der eigenen Lernprozesse
- vertiefte, auf die individuellen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zugeschnittene Berufsorientierungsmaßnahmen, die in Ausbildung oder Beschäftigung münden
- Entwicklung von - für die Arbeitswelt- notwendigen Schlüsselqualifikationen, Verhaltensweisen und *soft skills* (Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Selbstständigkeit, Eigeninitiative, Teamfähigkeit, Durchhaltevermögen, Vertrauen, Verantwortung, Sauberkeit und Ordnung, Organisationsfähigkeit)

4.4 gesellschaftlicher Bereich

- Einbindung der Eltern und des Umfeldes in die Situation des Jugendlichen
- Vorbeugen potentieller gesellschaftlicher Risiken (Arbeitslosigkeit, Kriminalität, Abhängigkeit)
- Stärkung der Erziehungskompetenz und der Verantwortung der Eltern

5. Konkrete Umsetzung

Die BuS Klasse sollte im Idealfall, orientiert an der Verordnung über die Festlegung der Anzahl und der Größe der Klassen, Gruppen und Kurse in allen Schulformen, nicht mehr als 16 Schülerinnen und Schüler betreuen. Die Schülerinnen und Schüler lernen 3 Tage an der HFS, einen Projekttag an der HRB und einen Tag im Betrieb (siehe 6.1). Die BuS Klasse ist auf zwei Jahre angelegt und bildet eine pädagogische Einheit.

5.1 Methodik

5.1.1 Unterricht

Der Unterricht der BuS Klasse ist von handlungs-, projekt- und berufsorientiertem Lernen geprägt. Dabei steht die Verbindung von unterrichtlichen Inhalten mit praxisrelevanten Bereichen im Mittelpunkt. Die Vermittlung des grundlegenden Allgemeinwissens stellt dabei immer den direkten Bezug zur Praxis her, um *long life learning* zu gewährleisten.

Folgende Bereiche spielen im Unterricht eine besondere Rolle:

- individuelle differenzierte Eingangsdagnostik im schulischen und betrieblichen Bereich
- Differenzierung/ individuelles Lernen durch Nutzung der medialen Ausstattung
- Rhythmisierung und Ritualisierung
- fächerübergreifender Unterricht in Projekten
- Handlungsorientierung
- Förderung der individuellen Leistungseinschätzung
- Förderpläne in Form von Berufswegeplanung (halbjährliche Gespräche unter Einbindung der Eltern)

5.1.2 betriebliche Praktika

Der Praxisteil (kontinuierlicher Praxistag und Blockpraktika) nimmt im geplanten Vorhaben ein zentrales Element ein. Die Schülerinnen und Schüler erlangen durch das Erfahren und Erproben handwerklicher und praktischer Fertigkeiten Motivation, Selbstbewusstsein und Arbeitsbereitschaft. Die Schülerinnen und Schüler suchen sich mithilfe der sozialpädagogischen Betreuung und der betreuenden Lehrkraft Partnerbetriebe, die in ihrem Lebensumfeld liegen, sowie ihren Neigungen und Interessen entsprechen. Dabei werden - begrenzt durch die Schulhalbjahre - die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, in verschiedenen Betrieben Erfahrungen zu sammeln und sich durch ihr Engagement für eine eventuelle Ausbildung zu empfehlen. Dazu kommen vier Wochen Blockpraktika, in denen die Schülerinnen und Schüler darüber hinaus den gesamtbetrieblichen Ablauf kennenlernen.

Wichtig ist es für das Betreuerteam, Partnerbetriebe mithilfe von Kooperationsvereinbarungen an die Schulen zu binden, um so jederzeit über einen Praktikumsplatz zu verfügen und den Betrieben als verlässlicher Partner zur Seite zu stehen.

5.1.3 soziales Lernen

Für eine erfolgreiche Karriere der Schülerinnen und Schüler in allen Belangen müssen entsprechende Sozialkompetenzen entwickelt werden. Soziales Lernen ist ein wesentlicher Bestandteil der BuS Klasse. Entsprechende Bausteine sind zentral im Lernalltag integriert. Mit Hilfe von Elternabenden, Workshops und runden Tischen wird die Erziehungskompetenz der Eltern unterstützt und eine positive Veränderung der sozialen Verhaltensweisen initiiert. Hierzu ist folgende Vorgehensweise geplant:

- Erstellen eines detaillierten, prozessorientierten Förderplans unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Eingangsdiagnostik, in dem die Bereiche betriebliches Lernen, soziales Lernen und fachliches Lernen die drei Säulen des gemeinsamen Arbeitens bilden
- Erwerb und Stärkung von Schlüsselqualifikationen (*soft skills*) durch die Einbeziehung erlebnispädagogischer Elemente
- Zusammenarbeit/ Begleitung mit/durch außerschulische Einrichtungen
- Verstehen, Akzeptieren, Erlernen und Stabilisieren gesellschaftlich anerkannter Verhaltensweisen

5.1.4 Mediennutzung

Ein weiteres wesentliches Element der BuS-Klasse ist die Medienerziehung. In vielen Fällen müssen Schülerinnen und Schüler ihre bereits vorhandene Medienkompetenz, die durch die Nutzung ihrer Smartphones bereits erworben wurde, am Schuleingang vergessen, um dann in Computerräumen auf veralteten Rechnern Kompetenzen zu erwerben, die sie anschließend nicht nutzen können. In der BuS-Klasse greifen Schülerinnen und Schüler mittels eines bereitgestellten Tablets auf ihre Erfahrungen zurück und entwickeln diese weiter. Sie begreifen das Tablet als Arbeitsgerät und erweitern ihre medialen Kompetenzen, um diese im Alltag, auf der Arbeitssuche und im späteren Berufsleben nutzen zu können.

Seit dem Schuljahr 2014/ 15 ist an der HFS eine iPad Klasse eingerichtet. Die ungewöhnlich gute Resonanz und die Arbeitserfolge, fließen im geplanten Projekt ein und bilden einen wichtigen Schwerpunkt in der Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern.

Dieser im Medienkonzept der HFS bereits formulierte Grundsatz gilt in besonderem Maße für die Schülerinnen und Schüler der BuS Klasse.

5.2 Zielgruppe

- Schülerinnen und Schüler mit dem Mindestalter von 14 Jahren ab dem achten Schulbesuchsjahr⁵
- Schülerinnen und Schüler mit und ohne Förderanspruch LER, Seiteneinsteiger
- schulumüde Jugendliche mit kritischen Berufsprognosen
- Jugendliche, die durch die enge Verzahnung von Beruf und Schule, Freude am schulischen Lernen finden
- Jugendliche, die in der Herausbildung der Schlüsselqualifikationen noch Unterstützung benötigen
- Die Schülerauswahl findet im Rahmen eines klassischen Bewerbungsverfahrens statt (schriftliche Bewerbung und Bewerbungsgespräch). Die endgültige Auswahl treffen die Schulleitungen beider Schulen (HRB und HFS).

⁵ Aufgrund des Jugendschutzgesetzes liegt das Mindestalter für ein Praktikum bei 14 Jahren.

Konzept der BuS-Klasse

5.3 Lehrkräfte

Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte bilden ein Team. Sie haben neben der fachlichen Vermittlung eine besondere Vertrauens- und Beratungsfunktion im Sinne einer Lern- und Lebensbegleitung. Die Klassenleitung koordiniert die administrativen Abläufe in der Teamarbeit, Unterrichtskonzeption und die prozessorientierte Weiterarbeit und Evaluation in der BuS Klasse.

5.4 Sozialpädagogische Begleitung

Der Schwerpunkt der Arbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte liegt in der Betreuung der Praktika und des kontinuierlichen Praxistages. Ihre Aufgabe ist es, eine Schnittstelle zwischen Eltern, Lehrern, AA und Schülerinnen und Schülern zu bilden. Zusätzlich unterstützen sie die Klassenleitung bei der Planung und Durchführung von erlebnispädagogischen Elementen und bei Elterngesprächen.

6. Organisatorisches/ Ressourcensteuerung

6.1 Stundentafel

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1. + 2. h 8.00 - 9.25	Mathematik	Nawi ⁶	Mathematik	Praxistag	MSG ⁷
3. + 4. h 9.45 - 11.05	Deutsch	Projekttag	Deutsch	Praxistag	Eng
5. +6. h 11.25-12.45	WAG ⁸	Projekttag	Reflexion	Praxistag	WZG ⁹

	Std.
Kernfächer Deutsch und Mathematik (sind zudem integrative Bestandteile der Fächerverbünde und der Reflexion betrieblicher Praxis/ Praxisprojekte) Fächerverbünde (Die Fächerverbünde sind gleichmäßig in das Schulcurriculum einzubinden)	8
Wirtschaft-Arbeit-Gesundheit Musik-Sport-Gestalten Welt-Zeit-Gesellschaft Nawi Religion/Ethik	8
Reflexion betrieblicher Praxis	2
Projekttag	4
Englisch	2
Summe Lernort Schule	24
Betrieb (in Zeitstunden)	8

⁶ Nawi: Naturwissenschaftliche Fächer

⁷ MSG: Musik-Sport-Gestalten

⁸ WAG: Wirtschaft- Arbeit-Gesundheit

⁹ WZG: Welt-Zeit-Gesellschaft

6.2 Schuljahresplanung

1. Jahr BuS Klasse

- Sommer- bis Herbstferien: Orientierungsphase (noch kein Praxistag)
- nach den Herbstferien: zwei Wochen Blockpraktikum, anschließend kontinuierlicher Praxistag (ca. ab Anfang/Mitte November)
- nach den Halbjahreszeugnissen wieder zwei Wochen Blockpraktikum, anschließend kontinuierlicher Praxistag (ca. Anfang Februar)
- gegebenenfalls: Teilnahme an den Hauptschulabschlussprüfungen an der HRB

2. Jahr BuS Klasse

- Unterricht nach Stundentafel direkt nach den Sommerferien
- nach Auswertung der Evaluation: möglicher zweiter kontinuierlicher Praxistag
- gegebenenfalls: Teilnahme an den Hauptschulabschlussprüfungen der HRB

7. Evaluation

Im einjährigen Rhythmus wird das Projekt von allen Beteiligten evaluiert. Anschließend werden die Ergebnisse in die weitere Planung einbezogen. Die Evaluation erfolgt auf verschiedenen Ebenen:

- Team (1x/Monat)
- Schülerinnen und Schüler (halbjährlich)
- Eltern (jährlich)
- Betriebe (jährlich)
- Steuergruppe BuS (SL HFS, HRB) - halbjährlich

8. Fortbildung

Alle Beteiligten sind verpflichtet, sich regelmäßig in den genannten Themenschwerpunkten weiterzubilden und das Wissen zu multiplizieren.

9. Beendigung der Kooperation

Die BuS Klasse bedarf einer ständigen Beobachtung und Weiterentwicklung durch die beteiligten Lehrkräfte und Schulleitungen. Diese stehen in engem Kontakt und treffen sich regelmäßig zu Kooperationsgesprächen.

Eine Auflösung der Kooperation kann von einer der beiden Seiten nur zum Ende des Schuljahres herbeigeführt werden.

10. Beteiligung der schulischen Gremien

Dieses Konzept wurde am 27.04.2017 einstimmig von der Gesamtkonferenz der HR Birstein und am 04.05.2017 einstimmig von der Schulkonferenz der HR Birstein verabschiedet.